



Liebe Leserin,  
Lieber Leser,



der Honorarstreit zwischen KBV und Krankenkassen wurde nach wochenlangem Gezerre überraschend schnell beendet. Bestimmt auch, weil die Kassen derzeit psychologisch im Nachteil sind: Aufgrund der derzeit (noch) guten Lage am Arbeitsmarkt schwimmen sie geradezu im Geld.

Allein im ersten Halbjahr 2012 haben sie einen Überschuss von 2,7 Mrd. Euro angehäuft, so dass sich ihre Rücklagen insgesamt auf etwa 22 Mrd. Euro belaufen. Da erschien die Knauserigkeit bei den Ärztehonoraren doch fragwürdig.

Noch dazu, da die Kassen angesichts der Geldschwemme gegenüber den Patienten zunehmend großzügiger werden und zusätzliche Vorsorgemaßnahmen, Boni und Prämienrückerstattungen verteilen. Dabei wünschen sich Patienten vor allem eine gute medizinische Versorgung und Betreuung durch die Ärztinnen und Ärzte ihres Vertrauens. Und das ist genau das, was die meisten Ärzte ihren Patienten geben möchten – nur sollte sich das auch in der Bezahlung niederschlagen.

Die Ärztevertreter konnten sich zwar nicht mit allen Forderungen durchsetzen (obwohl diese gut begründet waren, wie Sie auf Seite 8 nachlesen können), aber es gibt nun doch zusätzliches Geld für die fach- und hausärztliche Grundversorgung, für extrabudgetäre Leistungen und die Herausnahme der Psychotherapie aus dem Ärztebudget.

Wie Sie Ihre Kosten im Griff behalten können, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Eine finanziell gesunde Praxisführung wünscht Ihnen

**Barbara Kettl-Römer**

Barbara Kettl-Römer, Dipl.-Kffr.  
Chefredakteurin

#### Downloadbereich im Internet

www.arztpraxis.com

Benutzername: unternehmer

Passwort: honorar

(gültig bis 30.11.2012)

## Weihnachtsgeschenke für Ihr Praxisteam: So spielt der Fiskus mit

Steuerberaterin Renate Krüger, Steuerkanzlei Krüger, Augsburg



Nur noch ein paar Wochen bis Weihnachten – vielleicht möchten Sie dazu Ihre Mitarbeiter mit der üblichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) beschenken. Doch die Kosten für den Arbeitgeber sind hoch – beim Mitarbeiter kommt wegen hoher Abgabenlast manchmal sogar nur die Hälfte als Auszahlung an. Ein Großteil fällt der Erhöhung der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen zum Opfer.

Immerhin gibt es trotz des fortschreitenden Abbaus von Steuervergünstigungen immer noch Möglichkeiten, gewisse Arbeitgeberleistungen gänzlich steuerfrei oder steuerbegünstigt auszuzahlen. Deshalb habe ich hier einige Beispiele zusammengestellt, wie Sie steuer- und sozialversicherungsfrei Gehaltsbestandteile so gestalten können, dass Ihre Mitarbeiterinnen mehr Netto vom Brutto erhalten. Auf diese Weise fördern Sie die Motivation und Bindung Ihrer Angestellten – dies kommt auch Ihrem Unternehmen Arztpraxis zugute.

### 1. Betriebsveranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier)

- Es gilt pro Arbeitnehmer die 110,00-Euro-Freigrenze: Ausgaben für eine Veranstaltung bleiben dann steuerfrei, wenn sie 110 Euro – brutto! – pro Kopf nicht übersteigen. Liegen die Kosten aber bei 110,01 Euro oder darüber, wird der gesamte Betrag (nicht nur der die Freigrenze übersteigende) steuerpflichtig.
- Zuwendungen des Arbeitgebers im Rahmen von Betriebsveranstaltungen stellen keinen Arbeitslohn dar und sind deswegen steuer- und sozialabgabenfrei.
- Die Finanzverwaltung akzeptiert zwei derartige Veranstaltungen im Jahr.
- Nehmen Familienangehörige des Arbeitnehmers an den Veranstaltungen teil, werden sie dem jeweiligen Arbeitnehmer zugerechnet.
- Geschenke, die z. B. im Rahmen einer Weihnachtsfeier überreicht werden, werden bis zu einem Gesamtwert von 40 Euro mit in die 110 Euro eingerechnet.

### 2. Waren & Benzingutscheine

Gutscheine über Waren/Dienstleistungen wie z. B. für Benzin, aber auch für Bücher oder Wellnessanwendungen sind so genannte Sachbezüge. Sachbezüge, die vom Arbeitgeber freiwillig und zusätzlich zum Arbeitsentgelt gewährt werden, bleiben bis zu einem Wert von 44,00 Euro im Monat steuer- und sozialversicherungsfrei.